



Ausgegeben in Steinfurt am 26. Januar 2023			Nr. 06/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
61	06.01.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 01.02.2023	55 – 56
62	19.01.2023	Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls; Verlängerung der Abgrabung in Ibbenbüren, Flur 16, bis zum Jahr 2036	56
63	24.01.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck II-XII am 23.02.2023 in Saerbeck	57
64	24.01.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 02.02.2023	57
65	24.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32-16-10-20220037	58 – 59
66	24.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 38 62 4 - 0963003770	59
67	24.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 1474,000 – 4 - 1	59 – 60
68	24.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 1474,000 – 4 - 1	60
69	24.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32-16-10-20230001	61
70	25.01.2023	Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls; Verlängerung der Abgrabung in Recke, Flur 32, Flurstücke 41-43 und 157 bis zum 31.12.2030	61 – 62
71	25.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17846	62
72	25.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-44-17812	62 – 63
73	26.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17459	63
74	26.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17943	63

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

61. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 01.02.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie, 7. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 01.02.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2022
2. Vorstellung der ambulanten Hospizarbeit im Kreis Steinfurt - mündlicher Bericht durch Herrn Lange-Lagemann, Hospizverein Ochtrup e.V.
3. Vorstellung der sexualpädagogischen Arbeit im Kreis Steinfurt und Informationen zu Beratungsfragen LSBTIQ* - mündlicher Bericht durch pro familia e.V. (Frau Martin) und die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (Herr Daum)
4. Finanzierung der Tafeln - Antrag im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse, Kreistagsgruppe DIE LINKE
5. Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen - Antrag im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse, Kreistagsgruppe DIE LINKE
6. Information zum Einbürgerungsverfahren - Hürden auf dem Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit
7. Aktuelle aufenthaltsrechtliche Situation der aus der Ukraine geflüchteten Menschen
8. Informationen/Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2022

10. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 06.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/61

62. Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung -

Die Firma Natursteinbetrieb Egon und Günther Woitzel GmbH & Co. KG, Ibbenbüren, hat die Verlängerung ihrer Abgrabung in Ibbenbüren, Flur 16, bis zum Jahr 2036 beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 2 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung entsprechend Anlage 3 durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung ist unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

Der Kreis Steinfurt als Genehmigungsbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 angeführten Schutzkriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 19.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 06/2023/62

63. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck II-XII am 23.02.2023 in Saerbeck

Die Mitgliederversammlung findet am 23.02.2023 um 20.00 Uhr im Hotel Stegemann, Westladbergen 71, 48369 Saerbeck statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Niederschrift der Versammlung der Jagdgenossenschaften in 2022
2. Kassenbericht des Kassenführers
3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstände, des Geschäfts- und des Kassenführers
5. Genehmigung der Haushaltspläne 2023
6. Beschluss über die Verwendung und Auszahlung des Reinertrages 2023
7. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Wahl von Jagdvorstandsmitgliedern
10. Berichte aus den Jagdgenossenschaften
11. Verschiedenes

Zu der Sitzung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaften von Saerbeck eingeladen.

Saerbeck, 24.01.2023

Der Jagdvorsteher
der Jagdgenossenschaften
von Saerbeck
gez. Willi Greiling

Kreis Steinfurt 06/2023/63

64. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 02.02.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung, 7. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, den 02.02.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2022
2. Informationen
 - 2.1. Bericht der Biologischen Station Kreis Steinfurt
 - 2.2. Ausbau der Windenergie - Information über die aktuellen rechtlichen Grundlagen
 - 2.3. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Steinfurt - Anpassung des KULAP an die neue Rahmenrichtlinie zum Vertragsnaturschutz und Erweiterung der Förderkulisse
 - 2.4. Sachstand Naturschutzwarte, Aufsichtspersonen und Naturschutzwacht
 - 2.5. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
 - 2.6. Umsetzung Masterplan Klimaschutz 2.0
3. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

4. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2022
5. Informationen
6. Anfragen

Steinfurt, 24.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/64

65. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32-16-10-20220037

Gegen, Herrn David Falkowski, zuletzt wohnhaft Münsterstr. 58, 48565 Steinfurt – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.01.2023 (Az.: 32-16-10-20220037) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/65

66. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 38 62 4 - 0963003770

Gegen Herrn Kanagasabai Anantharajah, zuletzt wohnhaft Ellinghorst 5, 48431 Rheine – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.01.2023 (Az.: 38 62 4 - 0963003770) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 683 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/66

67. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 1474,000 – 4 - 1

Gegen Frau Komathy Anantharajah, zuletzt wohnhaft Ellinghorst 5, 48431 Rheine – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Kreis Steinfurt IV, Herrn Dirk Rademaker, vom 19.01.2023 (Az.: 1474,000 – 4 - 1) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/67

68. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 1474,000 – 4 - 1

Gegen Herrn Kanagasabai Anantharajah, zuletzt wohnhaft Ellinghorst 5, 48431 Rheine – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Kreis Steinfurt IV, Herrn Dirk Rademaker, vom 19.01.2023 (Az.: 1474,000 – 4 - 1) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/68

69. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32-16-10-20230001

Gegen, Herrn Jérôme Röck, zuletzt wohnhaft Am Glaswerk 1, 01705 Freital – Aufenthalt unbekannt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.01.2023 (Az.: 32-16-10-20230001) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 685 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/69

70. Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung -

Die Firma Klinker- und Keramikwerke A. Berentelg & Co. KG, Recke, hat die zeitliche Verlängerung ihrer Abgrabung in Recke, Flur 32, Flurstücke 41-43 und 157 bis zum 31.12.2030 beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 2 UVP ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung entsprechend Anlage 3 durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung ist unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

Der Kreis Steinfurt als Genehmigungsbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 angeführten Schutzkriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 25.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 06/2023/70

71. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17846

Gegen Frau Laura Böddeling, geb. Kösters, zuletzt wohnhaft in 48455 Bad Bentheim, Steglitzer Str. 5 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.12.2022 (Az.: 51-14-41-17846) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/71

72. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-44-17812

Gegen Herrn Michael Zahnyboroda, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.01.2023 (Az.: 51-14-44-17812) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/72

73. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17459

Gegen Herrn Yeremenko zuletzt wohnhaft in Saporoshje in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.01.2023 (Az.: 51-14-33-17459) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/73

74. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17943

Gegen Herrn Evgenij Misiura, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.01.2023 (Az.: 51-14-14-17943) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.01.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2023/74